40.08.663 (2011)

Versicherungen für Langzeit-Aufenthalte

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Unternehmen: ERGO Reiseversicherung AG (ERV), Deutschland

Produkt: Langzeit-Komfortschutz

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz. Diese Informationen sind nicht abschließend. Der Vertragsinhalt ergibt sich aus folgenden Unterlagen:

- Dem Versicherungsschein.
- Den Versicherungsbedingungen.

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Reiseversicherung für einen vorübergehenden Aufenthalt im Ausland.



Was ist versichert?

Unfall-Versicherung für Langzeit-Aufenthalte:

- Wenn Sie w\u00e4hrend Ihres versicherten Aufenthaltes einen Unfall erleiden, der zu Ihrem Tod oder zu Ihrer dauernden Invalidit\u00e4t f\u00fchrt.
- Versicherungssummen:
 Tod: € 10.000, Bei Invalidität: bis zu € 100.000,-

Haftpflicht-Versicherung für Langzeit-Aufenthalte:

- Schäden aus Gefahren des täglichen Lebens, die Sie als Privatperson während des versicherten Aufenthalts verursachen.
- ✓ Wir pr
 üfen, ob Sie zum Schadensersatz verpflichtet sind. Ist dies der Fall, zahlen wir den entstandenen Schaden.
- Unbegründete Ansprüche auf Schadensersatz wehren wir ab.
- ✓ Versicherungssumme: € 1 Mio. pauschal für Personen- und Sachschäden

Versicherung von Abschiebekosten für Langzeit-Aufenthalte (nur enthalten bei Aufenthalten in der Bundesrepublik Deutschland):

✓ Bei einer behördlich angeordneten Abschiebung leisten wir für nachgewiesene Kosten bis zur Versicherungssumme von € 2.000,-.

Unterbrechungs-Versicherung für Langzeit-Aufenthalte:

- ✓ Sie sind versichert, wenn Sie Ihren Aufenthalt wegen eines unvorhersehbaren versicherten Ereignisses (z.B. unerwartete schwere Erkrankung der Eltern, Großeltern oder Geschwister) unterbrechen müssen.
- ✓ Wir erstatten Ihnen Ihre Reisekosten für die Reise in das Land, in dem Sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben und zurück an den Ort Ihres versicherten Aufenthalts, maximal bis zur Höhe der Versicherungssumme.
- Versicherungssumme: € 2.000,- pro Person



Was ist nicht versichert?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z. B.:

Unfall-Versicherung:

✗ Unfälle bei der Ausübung von Extremsportarten.

Haftpflicht-Versicherung:

- X Schäden, die Sie vorsätzlich und widerrechtlich herbeiführen.
- Schäden durch Ihr Halten oder Hüten von Tieren.

Versicherung von Abschiebekosten (nur enthalten bei Aufenthalten in der Bundesrepublik Deutschland):

× Wenn Sie illegal eingereist sind.

Unterbrechungs-Versicherung:

★ Versicherungsfälle ausgelöst durch Suchterkrankungen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

In bestimmten Fällen ist der Versicherungsschutz eingeschränkt, z.B.:

Unfall-Versicherung:

Unfallbedingte kosmetische Operationen sind bis 10.000,- € versichert.

Haftpflicht-Versicherung:

Für Haftpflichtschäden während eines Praktikums im Rahmen eines Studiums beträgt die Versicherungssumme € 10.000,-.

Versicherung von Abschiebekosten (nur enthalten bei Aufenthalten in der Bundesrepublik Deutschland:

Übernahme der Abschiebekosten bis € 2.000,-.

Unterbrechungs-Versicherung:

Die Risikopersonen sind auf Eltern, Großeltern, Geschwister und Kinder beschränkt.



Wo bin ich versichert?

Versicherungsschutz besteht weltweit (inklusive USA/Kanada). Der Versicherungsschutz gilt nicht in dem Land, in dem Sie Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben. Es besteht jedoch dann Versicherungsschutz in dem Land, in dem Sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, wenn Sie Ihren versicherten Aufenthalt unterbrechen. Dieser besteht in demselben Umfang wie für Ihren Aufenthalt im Ausland und gilt für maximal acht Wochen pro Versicherungsjahr. Voraussetzung ist, Sie haben Ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland oder einem anderen Land der EU / des EWR.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen uns jeden Versicherungsfall unverzüglich melden.
- Sie müssen den Schaden möglichst gering halten.
- Sie müssen die geforderten Nachweise einreichen.



Wann und wie zahle ich?

Die einmalige Prämie ist sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig. Sie ist gemäß der vereinbarten Zahlungsart zu zahlen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem vereinbarten Vertragsbeginn, frühestens mit Beginn Ihres versicherten Aufenthalts. Voraussetzung ist, dass Sie die Prämie gezahlt haben. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung. Er endet zum vereinbarten Zeitpunkt, spätestens wenn Sie Ihren versicherten Aufenthalt beendet haben.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag gilt nur für den versicherten Aufenthalt und endet automatisch. Ein ordentliches Kündigungsrecht besteht nicht.



Prämienübersicht

Langzeit-Komfortschutz

Ohne Selbstbeteiligung

Aufenthalts- dauer bis	Welt (inkl. USA/Kanada)
	bis 55 Jahre
31 Tage	9, - LKS100
62 Tage	18,- LKS101
93 Tage	27,- LKS102
122 Tage / 4 Monate	36,- LKS103
153 Tage / 5 Monate	45,- LKS104
183 Tage / 6 Monate	54,- LKS105
214 Tage / 7 Monate	63,- LKS106
244 Tage / 8 Monate	72, - LKS107
275 Tage / 9 Monate	81,- LKS108
305 Tage/10 Monate	90,- LKS109
336 Tage/11 Monate	99, - LKS110
366 Tage/12 Monate	108,- LKS111
396 Tage/13 Monate	117, - LKS112
427 Tage/14 Monate	126, - LKS113
458 Tage/15 Monate	135,- LKS114
487 Tage/16 Monate	144,- LKS115
518 Tage/17 Monate	153, - LKS116
548 Tage/18 Monate	162,- LKS117
579 Tage/19 Monate	171, - LKS118
609 Tage/20 Monate	180,- LKS119
640 Tage/21 Monate	189,- LKS120
670 Tage/22 Monate	198,- LKS121
701 Tage/23 Monate	207, - LKS122
732 Tage/24 Monate	216, - LKS123

(Prämien in €)